

**CONET Technologies AG,  
Hennef**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2011/2012**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die CONET Technologies AG, Hennef, hat zum 31. März 2012 nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG einen Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 265 ff. und 275 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

**1. Erläuterungen zur Bilanz**

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Software – Betriebs- und Anwendungssoftware – wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben. Softwarezugänge, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 € betragen, wurden als sogenannte „Trivial Software“ im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 150,00 € liegen und bis zu 1.000,00 € betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

## Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten maximal 150,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und maximal € 1.000,00 betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

## Finanzanlagen

Es werden Anteile an folgenden Unternehmen gehalten:

	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
<b>CONET Solutions GmbH,</b> Hennef Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2011 – 31.03.2012	100,0	3.655.744,00	0,00*
<b>CONET Informertec GmbH,</b> (vormals CONET Products GmbH) Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2011 – 31.03.2012	100,0	-34.419,12	-57.514,91
<b>Accelsis Technologies GmbH* ,</b> (vormals Sell on Screen GmbH) München Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2011 – 31.03.2012	100,0	770.840,01	130.300,08

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CONET Technologies AG.

	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	€	€
<b>CONET Services AG,</b> Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2011 – 31.03.2012	50,01	-247.027,01	-321.814,98
<b>CONET Business Consultants GmbH</b> Ludwigsburg Letztes Geschäftsjahr: 01.04.2011 – 31.03.2012	85,0	3.666.659,33	876.340,60
<b>QUEST Softwaredienstleistung GmbH</b> Frankfurt am Main Letztes Geschäftsjahr: 01.09.2011 – 31.03.2012	100,0	4.120.238,82	260.118,06

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Eine Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag war nicht notwendig.

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2011 hat die CONET Technologies AG eine 100,0 %ige Beteiligung an der QUEST Softwaredienstleistung GmbH, Frankfurt am Main, erworben.

Im Berichtsjahr wurde die Tochtergesellschaft CONET Products GmbH in CONET Informertec GmbH umbenannt und der Firmensitz von Hennef nach Frankfurt am Main verlegt.

Im Berichtsjahr hat die CONET Solutions GmbH einen Teilbetrieb auf die CONET Business Consultants GmbH abgespalten (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG). Es wurde der Beteiligungsbuchwert an der CONET Solutions GmbH im Verhältnis der Verkehrswerte des abgespaltenen Teilbetriebs zum Gesamtvermögen der Tochtergesellschaft gemindert. In gleicher Höhe wurde der Beteiligungsbuchwert an der CONET Business Consultants GmbH erhöht. Die Einbringung des Teilbetriebs erfolgte gegen Gewährung neuer Anteile, so dass sich die Beteiligung an der CONET Business Consultants GmbH von 75,0% auf 85,0% erhöht hat.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

**CONET Technologies AG,  
Hennef**

**Anlagenspiegel**

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.04.2011	Zugang	Abgang	31.03.2012	01.04.2011	Zugang	Abgang	31.03.2012	31.03.2012	31.03.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.841,81	32.630,30	0,00	53.472,11	3.589,81	12.406,30	0,00	15.996,11	37.476,00	17.252,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.905,87	77.092,96	0,00	158.998,83	22.732,97	38.837,60	0,00	61.570,57	97.428,26	59.172,90
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276.052,60	9.863.098,5	0,00	17.139.151,10	0,00	0,00	0,00	0,00	17.139.151,10	7.276.052,60
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>7.378.800,28</b>	<b>9.972.821,76</b>	<b>0,00</b>	<b>17.351.622,04</b>	<b>26.322,78</b>	<b>51.243,90</b>	<b>0,00</b>	<b>77.566,68</b>	<b>17.274.055,36</b>	<b>7.352.477,50</b>

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2011/2012 bestand keine Notwendigkeit für die Bildung von Einzelwertberichtigungen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens wurde mit dem Barwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von 458 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Darlehensforderung gegen die CONET Informertec GmbH in Höhe von 75 T€ sowie der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 1 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Vorjahr unverändert 2.820.000,00 € und ist vollständig einbezahlt. Es ist eingeteilt in 2.820.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.170.000 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Vorjahr unverändert 3.412.533,36 €.

Die Gewinnrücklagen betragen zum Vorjahr unverändert 61.717,67 €.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 31.03.2011	1.331.773,03
Gewinnausschüttung 2010/2011	-249.000,00
Jahresüberschuss 2011/2012	<u>610.257,72</u>
 Stand 31.03.2012	 <u><u>1.693.030,75</u></u>

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 5. Oktober 2013 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach durch Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 10.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000 neuen auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ohne Nennbetrag zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2008/I). Die neuen Vorzugsaktien der Gesellschaft sollen unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu einem Preis von 5,00 € angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen und die Satzung entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 5. Oktober 2013 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach durch Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuer auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ohne Nennbetrag zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2008/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen und die Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 5. April 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach durch Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 120.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 120.000 neuer auf den Inhaber lautender stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nennbetrag zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009/III). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen, insbesondere das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und die Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Mit Beschluss vom 22. Februar 2012 hat der Vorstand eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um 210.000 auf den Inhaber lautende Stückaktie beschlossen. Es handelt sich um stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2012 ins Handelsregister eingetragen.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zugrunde. Die Bewertung erfolgte unter der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten fünfzehn Jahre von 5,13 %. Der Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0% zugrunde gelegt. Die Bewertung beruht auf der „projected unit credit method“.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 € erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 € ergeben. Dieser wurde in Höhe von 62.399,07 € nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zugeführt.

Die Pensionsrückstellungen (626.531,86 €) wurden nach Maßgabe des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem Planvermögen (618.436,77 €) verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens entsprechen dem Zeitwert zum Bilanzstichtag. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung resultiert aus einem Zinsaufwand in Höhe von 33.617,60 € sowie einem Personalaufwand in Höhe von 33.538,40 €. Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (13.267,32 €) mit Zinsaufwendungen (33.617,60 €) aus der Zuführung der Pensionsrückstellung verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€
Ergebnisabhängige Zahlungen	223	200
Zielvereinbarung	64	33
Urlaubs- und Überstundenanspruch	74	77
Weihnachtsgeld	38	39
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	43	43
Aufsichtsratsvergütungen	14	14
Übrige Verpflichtungen	16	17
	<u>472</u>	<u>423</u>

## **Verbindlichkeiten**

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Besicherung** der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeiträge von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der QUEST Softwaredienstleistung GmbH sowie eine Negativ-/Positivklärung für die Geschäftsanteile an der QUEST Softwaredienstleistung GmbH. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von 32 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz gebildet. Dies können zu versteuernde temporäre Differenzen sein, die zu passiven latenten Steuern führen, oder abzugsfähige temporäre Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die latenten Steuern ergeben sich aufgrund folgender zeitlicher Bewertungsunterschiede zwischen Handel- und Steuerbilanz:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Art der Differenz</b>
Geschäfts- und Firmenwert	Passive latente Steuer
Anteile an verbundenen Unternehmen	Passive latente Steuer
Pensionsrückstellungen	Aktive latente Steuer

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,05%. Die aktiven latenten Steuern und die passiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet angesetzt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrag mit der CONET Solutions GmbH wurden die Steuerlatenzen aufgrund Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft beim Organträger berücksichtigt.



## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 34 T€ enthalten.

## III. Sonstige Angaben

### 1. Mitarbeiter

Im Quartalsdurchschnitt 2011/2012 beschäftigte die Gesellschaft 38 Angestellte, davon

30 Verwaltungsmitarbeiter;  
8 Systemintegratoren.

### 2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zu erwartenden Aufwendungen der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag aus fest abgeschlossenen Miet-, Beratungs- und Leasingverträgen und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 3.740 T€ und gliedern sich wie folgt:

	T€	Restlaufzeit	
		<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€
Gebäudemiete	781	147	634
Hard- und Software-Leasing	312	167	145
Kfz-Leasing	110	47	63
Earn-Out Klauseln aus Anteilskaufvertrag	2.500	0	2.500
Sonstige Verträge	37	25	12
	<b>3.740</b>	<b>2.886</b>	<b>854</b>

Hiervon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 15 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bei den vereinbarten Earn-Out Klauseln im Zusammenhang mit einem Anteilsverkauf handelt es sich um eine erfolgsabhängige Vereinbarung. In der Übersicht angegeben wurde der Betrag, den der Veräußerer aufgrund der Earn-Out Klauseln voraussichtlich als zusätzlichen Kaufpreis erhält.

### 3. Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus

Rüdiger Zeyen,  
Diplom-Informatiker, Hennef, Vorsitzender des Vorstands,  
einzelvertretungsberechtigt.  
Zuständig für Beteiligungen, Strategie.

Wilfried Pütz,  
Diplom-Betriebswirt, Hennef,  
einzelvertretungsberechtigt.  
Zuständig für Finanzen, Controlling, Organisation, Rechnungswesen.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Gerd Jakob (Vorsitzender),  
Diplom-Kaufmann, Storrington, UK.

Hans-Jürgen Niemeier (stellvertretender Vorsitzender),  
Diplom-Mathematiker, Köln.

Holger Hahn,  
Unternehmensberater, Aalen.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder unterbleibt gemäß § 288 Abs. 1 HGB.

### 4. Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB

Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft in Höhe von 3 Mio. € zugunsten der Tochtergesellschaft CONET Solutions GmbH, Hennef, geleistet. Diese Bürgschaft dient zur Besicherung einer der Tochtergesellschaft gewährten Kreditlinie in Höhe von 2,75 Mio. €. Die Kreditlinie war zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden.

Die Tochtergesellschaft CONET Solutions GmbH hat eine 51%-ige Beteiligung an der CONET Communications GmbH erworben. Den übrigen Gesellschaftern der CONET Communications GmbH hat die Tochtergesellschaft eine Verkaufsoption über die verbleibenden 49% der Anteile zu einem Preis von 567 T€ im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2013 eingeräumt. Die CONET Technologies AG haftet den anderen Gesellschaftern gegenüber für die aus dieser Vereinbarung entstehenden Verbindlichkeiten (Put-Option).

## 5. **Beteiligungen an der Gesellschaft**

Der Muttergesellschaft liegt eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG vom 7. Dezember 2006 vor, in der die CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, mitteilt, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Muttergesellschaft erworben hat. Die Beteiligung beträgt danach 51,0%.

Der Muttergesellschaft liegt eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 6 AktG vom 1. März 2012 vor, in der die CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, mitteilt, dass keine Mehrheitsbeteiligung mehr an der Muttergesellschaft besteht. Die Beteiligung beträgt danach noch 46,36%.

Hennef, den 31. Juli 2012

---

Rüdiger Zeyen

---

Wilfried Pütz